

Es ist schon ein Weilchen her seit dem letzten Newsletter. Aber es war....und ist immer noch..... eine intensive Zeit und vieles hat sich bewegt.

In den letzten paar Wochen ist weniger über Windenergie auf dem Wellenberg diskutiert worden, sondern eher um die Mitbestimmung der Bevölkerung und um die politischen Prozesse. Es ist schwierig, hier den Überblick zu behalten, daher werden wir in der Folge die Geschehnisse zusammenfassen.

Ausserdem sind noch einige Begriffe erklärt.

1. Politischer Prozess

29.09.2022:

Informationsanlass bei MACARDO für die Bevölkerung der Gemeinde **Amlikon-Bissegg** mit Regierungsrat W. Schönholzer, EKZ sowie den beiden Begleitgruppenvertretern H. Wendel & F. Meyerhans als Referenten.

29.09.2022:

Dörfer **Wolfikon-Strohwillen** reichen **Petition** für Abstimmungsrecht zu den 3 an der Gemeindegrenze positionierten Windturbinen an den Regierungsrat des Kantons Thurgau ein.

25.10.2022

Die **Mitwirkung I** wird zu den Themen **«Rahmennutzungsplanung und Gestaltungsplan Windenergie»** mit einer Veranstaltung im Gemeindesaal Thundorf gestartet und endet am 25.11.2022.

Eine zweite und gleiche Veranstaltung wird eine Woche später explizit für die Nachbargemeinden durchgeführt. Dies nachdem Bürgerinnen und Bürger sich dagegen gewehrt hatten, dass nur je eine Delegation die Bevölkerung der Nachbargemeinden vertreten darf.

Etwa 70 Mitwirkungen werden beim Gemeinderat Thundorf eingereicht, viele auch von Nachbargemeinden.

Der Gemeinderat hat versprochen, dass zu jedem Beitrag zur Mitwirkung mindestens eine schriftliche Stellungnahme durch den Gemeinderat Thundorf erwartet werden kann. Bei Bedarf sollen auch persönliche Gespräche geführt werden.

27.10.2022

Gemeinderat **Amlikon-Bissegg** beschliesst die Einberufung einer **ausserordentliche Gemeindeversammlung**, nachdem eine Unterschriftensammlung gestartet wurde und eine Analyse die Notwendigkeit einer Gemeindeversammlung aufgezeigt hat.

18.11.2022

Der **Verein Lebensqualität Wellenberg** sammelt innerhalb wenigen Tagen 479 gültige Unterschriften und überreicht diese dem Gemeindepräsidenten. 45% der Stimmberechtigten beauftragen den Gemeinderat, eine ausserordentliche Gemeindeversammlung vor Weihnachten durchzuführen, um dort über eine mögliche Baureglement-Anpassung zu diskutieren und abstimmen zu lassen. Das Baureglement soll bei einem «Ja» angepasst werden. Insbesondere sollen Mindest-Abstände von Windenergieanlagen zu bewohntem Gebiet geregelt werden.

23.11.2022

4 Kantonsrätinnen und Räte (Bétrisey, Rickenbach, Gemperle, Rüegg) stellen beim Regierungsrat des Kantons Thurgau eine **Einfache Anfrage «Keine Manöver zur Verhinderung von Windenergieanlagen»** mit dem Inhalt:

- Ob Abstandsvorschriften von Windenergieanlagen zu bewohntem Gebiet überhaupt notwendig seien
- Ob Abstände von mehr als 500m im Baureglement von Windenergieanlagen zu bewohntem Gebiet überhaupt genehmigungsfähig sind
- Ob Handlungsbedarf betreffend Information und Kommunikation besteht, um unnötige Unterschriftensammlungen zu vermeiden
- Ob ausnahmsweise eine Urnenabstimmung anstelle einer Gemeindeversammlung zur Abstimmung in Thundorf über das Windparkprojekt durchgeführt werden kann

01.12.2022

Der Gemeinderat von Thundorf teilt der Bevölkerung per Flyer mit, dass die **ausserordentliche Gemeindeversammlung** erst im März / April 2023 stattfinden werde. Begründung: Initianten können gem. der Gemeindeordnung und gem. dem Gesetz über die Gemeinden eine Gemeindeversammlung beauftragen, jedoch keine Frist vorgeben, in welcher die

Gemeindeversammlung abzuhalten sei. Der Gemeinderat werde nun zunächst alles genau rechtlich klären.

09.12.2022

Der Gemeinderat von Thundorf teilt der Bevölkerung per Flyer mit, dass – entgegen der ursprünglichen Ankündigung – **keine Stellungnahmen** zur **Mitwirkung I** verfasst werden, sondern diese zusammen mit der Mitwirkung II zu den Themen «Umweltverträglichkeitsbericht und Gestaltungsplan Windenergie» erstellt werden.

19.12.2022

Der Verein «**Verein Demokratische Windenergie**» aus Amlikon-Bissegg reicht eine **Aufsichtsbeschwerde** beim Regierungsrat des Kantons Thurgau ein. Die Beschwerde richtet sich gegen den Gemeinderat von Thundorf und fordert den Abschluss der Mitwirkung I (Rückmeldung zu jeder Eingabe + Einarbeitung der bewilligten Eingaben in den Gestaltungsplan), bevor die Mitwirkung II gestartet wird. Ferner soll die Mitwirkung II erst gestartet werden, wenn sämtlichen relevanten Dokumente Pendenzen frei vorliegen.

20.12.2022

Der Verein «**Lebensqualität Wellenberg**» aus Thundorf reicht eine **Aufsichtsbeschwerde** beim Regierungsrat des Kantons Thurgau ein. Die Beschwerde richtet sich gegen den Gemeinderat von Thundorf. Einerseits sollen die Stellungnahmen aus der Mitwirkung I abgeschlossen sein, bevor die Mitwirkung II gestartet wird.

Andererseits soll die Abstimmung zum Antrag für die Anpassung des Baureglements noch VOR der öffentlichen Auflage des Projektes stattfinden. Nur dann könne sichergestellt werden, dass eine allfällige Anpassung des Baureglements auch Einfluss auf das Windparkprojekt haben wird.

Durch die gewählte Terminierung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung auf März/April 2023 durch den Gemeinderat von Thundorf würde eine beschlossene Baureglement Anpassung für das aktuelle Windparkprojekt wirkungslos, sollte die öffentliche Auflage der Rahmennutzungsplanung sowie des Gestaltungsplanes davor erfolgen.

16.12.2022

Ausserordentliche Gemeindeversammlung in Amlikon-Bissegg mit folgenden Beschlüssen. Die Gemeindeversammlung

- fordert, über sämtliche Grosswindanlagen abstimmen zu können, welche weniger als 500m zur Gemeindegrenze platziert werden
- ermächtigt und beauftragt den Gemeinderat, im Interesse der betroffenen Bevölkerung sämtliche Massnahmen gegen die entsprechenden Windturbinen zu ergreifen, sofern das Abstimmungsrecht (siehe vorgängiger Absatz) nicht gewährt wird.
- beauftragt den Gemeinderat, das Baureglement anzupassen (der Abstand zu Bauzonen soll auf 5x die Höhe der Anlagen festgesetzt werden; im Minimum aber 850m zu bewohnten Gebäuden).

16.12.2022

Ablehnende Antwort des Regierungsrats des Kanton Thurgau zur eingereichten Petition vom 29.09.2022. Das Abstimmungsrecht wird der Gemeinde Amlikon-Bissegg verwehrt, da über den Zonenplan ausschliesslich die Gemeinde Thundorf abstimmen kann und darf.

21.12.2022

4 Kantonsrätinnen und Räte (Schmid, Zbinden, Bachmann, Mühlemann) stellen beim Regierungsrat des Kantons Thurgau eine [Parlamentarische Initiative](#) «**Mindestabstände zu Windkraftanlagen: Betroffene schützen und Rechtssicherheit schaffen**» um das Planungs- und Baugesetz wie folgt zu ergänzen:

- Der Abstand von Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern beträgt gegenüber Bauzonen und bewohnten Gebäuden in Nichtbauzonen mindestens das Dreifache ihrer Gesamthöhe.
- Die Gemeindebehörde kann aus besonderen Gründen in Sondernutzungsplänen geringere Abstände vorsehen, sofern die betroffenen Grundeigentümerinnen oder Grundeigentümer damit einverstanden sind.

28.12.2022

Der Gemeinderat von Thundorf teilt der Bevölkerung per Flyer mit, dass er sich nach reiflicher Überlegung dazu entschlossen hat, einen **«Marschhalt» einzulegen**. Juristische Abklärungen und Gespräche mit dem Kanton hätten den Gemeinderat darin bestärkt, den bisherigen Zeitplan und die Mitwirkung II nicht zu forcieren, bevor die Thundorfer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die geforderte Ergänzung des Baureglements über eine Mindestabstandsregel abstimmen können.

Der Gemeinderat hofft und wünscht sich mit diesem Vorgehen die Wogen in Thundorf und den Nachbargemeinden etwas glätten zu können.

Über die weiteren Schritte werden wir wiederum per Newsletter informieren.

2. Begriffe und dessen Bedeutung

- Einfache Anfrage
Eine Einfache Anfrage ist ein parlamentarischer Vorstoss, mit dem jedes Mitglied des Parlaments verlangen kann, dass der Regierungsrat über einen Gegenstand schriftliche Auskunft erteilt.
- Umweltverträglichkeitsbericht
Mit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens geprüft, ob ein Bauvorhaben das Umweltrecht einhält.

Quelle: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/uvp/inkuerze/was-ist-die-uvp.html>

- Richtplan
Der Richtplan ist das zentrale Steuerungsinstrument der **Kantone**. Seine Hauptaufgabe ist die Abstimmung der bedeutsamen raumwirksamen Tätigkeiten aller staatlichen Ebenen im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung. Die kantonalen Richtpläne werden durch den Bundesrat genehmigt.

Quelle: [Kantonale Richtpläne \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/kantone)

Mit dem Richtplan hat der Kanton Thurgau die 6 Potenzialgebiete für die Windenergie definiert.

- Rahmennutzungsplan
Nutzungspläne ordnen die zulässige Nutzung des Bodens. Nutzungspläne sind verbindlich für Behörden und Grundeigentümer (sogenannt allgemeinverbindlich). Sie sind Planungsinstrumente und keine Bauprojekte. Rahmennutzungspläne werden auf Stufe Gemeinde erstellt.

Rahmennutzungsplan

Zonenplan

Baureglement

Der Rahmennutzungsplan besteht aus dem Zonenplan und dem Baureglement.

Quelle: https://raumentwicklung.tg.ch/public/upload/assets/59902/5_Baulinienplan_Gestaltungsplan.pdf

- Zonenplan
Der Zonenplan trennt das Baugebiet vom Nichtbaugebiet. Er unterteilt das Gemeindegebiet in Bauzonen, Landwirtschaftszonen, Schutzzonen und weitere Zonen.

Quelle: https://www.rechtsbuch.tg.ch/app/de/texts_of_law/700

- Baureglement

Das Baureglement ordnet das Bauwesen in der Gemeinde. Nebst dem Zonenzweck sind darin diverse Bauvorschriften geregelt wie z. B. Grenzabstände, Höhenmasse der Bauten und Anlagen, Bauweise usw. Details dazu sind im Planungs- und Baugesetz ersichtlich.

Quelle: https://www.rechtsbuch.tg.ch/app/de/texts_of_law/700

Das Baureglement der Gemeinde Thundorf ist auf der Webpage abrufbar. https://www.thundorf.ch/_rte/onlinedienst/58802

- Sondernutzungsplan

Sondernutzungspläne ergänzen und verfeinern für Teilgebiete einer Gemeinde, welche vom Rahmennutzungsplan vorgegebene Grundordnung. Sie sind Planungsinstrumente und keine Bauprojekte. Der Sondernutzungsplan setzt sich aus dem Baulinienplan, dem Gestaltungsplan und den Sonderbauvorschriften zusammen



Quelle: https://raumentwicklung.tg.ch/public/upload/assets/59902/5_Baulinienplan_Gestaltungsplan.pdf

- Gestaltungsplan

Mit dem Gestaltungsplan wird auf kommunaler Ebene für ein bestimmtes Gebiet eine Spezialbauordnung aufgestellt, welche von der Bau- und Zonenordnung abweicht. Mit ihm werden sowohl die Zahl, die Lage und die äusseren Abmessungen sowie die Zweckbestimmung und Nutzungsweise der Bauten bindend festgelegt.

Quelle: <https://www.lexwiki.ch/gestaltungsplan>

Wollen Sie diesen Newsletter **abbestellen**? Bitte senden Sie uns per Mail mit dem Vermerk **«unsubscribe»** unter folgender Adresse: [information\(at\)lebensqualität-wellenberg.ch](mailto:information(at)lebensqualität-wellenberg.ch)

Wollen Sie den Newsletter auch **erhalten**? Bitte senden Sie uns per Mail mit dem Vermerk **«subscribe»** unter folgender Adresse: [information\(at\)lebensqualität-wellenberg.ch](mailto:information(at)lebensqualität-wellenberg.ch)

Für weitere Informationen besuchen Sie <https://lebensqualität-wellenberg.ch>